

Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds

Botschaft der Regierung vom 13. April 2010

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat wird eine Vakanz eintreten. Mit Schreiben vom 16. Februar 2010 erklärte Reto F. Denoth, St.Gallen, aus persönlichen und familiären Gründen per 18. April 2010 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers sowie die Feststellung deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, so wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 31. März 2008 auf den Seiten 1040 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 16. März 2008.

Reto F. Denoth wurde als Vertreter der Liste «Evangelische Volkspartei, Hauptliste» des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Walo Möri-Sommer, St.Gallen, lehnte mit Schreiben vom 2. März 2010 das Mandat ab. Das zweite Ersatzmitglied, Michaela Hänggi, St.Gallen, lehnte mit Schreiben vom 11. März 2010 das Mandat ab. Das dritte Ersatzmitglied, Jascha Müller, St.Gallen, erklärte sich mit Schreiben vom 22. März 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zum Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt:

Jascha Müller, Stabsoffizier Feuerwehr und Zivilschutz, Präsident EVP St.Gallen Wahlkreis St.Gallen, Scheidwegstrasse 36, 9016 St.Gallen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen die Gültigkeit der Wahl festzustellen.